



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**
Sitzungsort : **Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 10.10.2011**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **19:40 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Marita Brommann
Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Frau Andrea Geiger
Herr Eugen Gette
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Franz-Josef Helmers
Frau Hildegard Hödl
Herr Winfried Kaup bis 19.10 Uhr
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß bis 19.20 Uhr
Herr Peter Kwiotek
Frau Elisabeth Lesting
Herr Hubert Meyering
Herr Ralf Niebusch
Frau Dr. Claudia Preckel
Herr J.-Francisco Rodriguez
Frau Dr. Birgit Schneider

Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Frau Manuela Steuer
Herr Paul Tegelkämper ab 18.00 Uhr
Herr Florian Umlauf
Herr Hans-Gerhard Voelker
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Frau Kirsten Beermann
Herr Willi Höpker
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Bernhard Rose bis 18.30 Uhr
Herr Jakob Schmid
Herr Thomas Wulf

Schriftführerin

Frau Heike Beckstedde

es fehlten entschuldigt:

Herr Hubert Bleß
Herr Heinz Junkerkalefeld
Frau Hiltrud Krause

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Befangenheitserklärungen	5
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14. September 2011	5
4. Bestellung eines Schriftführers Vorlage: B 2011/011/2215	5
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Einrichtung einer Planstelle für eine(n) Energie- und Klimaschutzbeauftragte(n) Vorlage: B 2011/011/2244	6
6. Nachbesetzung von sachkundigen Bürgern in Gremien des Rates der Stadt Oelde; Antrag der Seelsorgegemeinschaft Oelde Vorlage: B 2011/011/2241	7
7. Zuwendung für fraktionslose Mitglieder im Rat der Stadt Oelde Vorlage: B 2011/011/2216	8
8. Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde hier: Bericht des Bürgermeisters gem. § 2 Abs. 5 der Ehrenordnung - Jahr 2011 Vorlage: M 2011/011/2203	9
9. Jahresabschluss 2009 Vorlage: B 2011/200/2210	10
10. Kenntnisgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 Vorlage: M 2011/200/2206	11
11. 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 96 "Warendorfer Straße/Mühlenweg" der Stadt Oelde A) Entscheidung über den Änderungsantrag des Vorhabenträgers und Einleitung des Verfahrens B) Öffentlichen Auslegung Vorlage: B 2011/610/2208	11

12.	Antrag auf 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 "Bergelerweg - Sondergebiet - Photovoltaik" der Stadt Oelde A) Einleitungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans B) Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 113 C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: B 2011/610/2212	13
13.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Östlich des Westrickweges" - 2. Vereinfachte Änderung A) Entscheidung über den Änderungsantrag des Vorhabenträgers und Einleitung des Verfahrens B) Öffentlichen Auslegung Vorlage: B 2011/610/2260	15
14.	Verschiedenes	16
14.1.	Mitteilungen der Verwaltung	16
14.2.	Anfragen an die Verwaltung	17

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, die Schülerinnen und Schüler des Projektes „Beweg was“, die Vertreter der Presse sowie die Ratsmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Sitzung geladen worden ist und dass der Rat der Stadt Oelde beschlussfähig ist.

Darüber hinaus teilt er mit, dass Herr Hubert Bleß, Herr Heinz Junkerkalefeld sowie Frau Hiltrud Krause an der Teilnahme der Sitzung verhindert seien.

Zudem würden Herr J.-Francisco Rodriguez und Herr Paul Tegelkämper voraussichtlich später zur Sitzung erscheinen.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage von Frau Doris Leeseer teilt Herr Bürgermeister Knop mit, dass die Uhrensammlung des Paul Niehüser derzeit im Heimatmuseum Telgte eingelagert sei. Der Neffe des Spenders prüfe derzeit, einen Teil der Sammlung in privaten Räumen auszustellen. Eine erneute Ausstellung im Rathaus sei leider nicht möglich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

2. Befangenheitserklärungen

Herr Oliver Bäumker erklärt sich für befangen zum Tagesordnungspunkt 7.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14. September 2011

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 14. September 2011.

4. Bestellung eines Schriftführers Vorlage: B 2011/011/2215

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Gemäß § 52 GO NRW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Hierfür sind Schriftführer vom Rat zu bestellen.

Herr Thomas Wulf übernimmt zukünftig die Position des Fachdienstleiters im Fachdienst 201 „Controlling, Beteiligungsmanagement und Konzernabschluss“.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Volker Combrink als Stellennachfolger von Herrn Thomas Wulf zum Schriftführer zu bestellen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde bestellt Herrn Volker Combrink einstimmig gemäß § 52 GO zum Schriftführer.

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Einrichtung einer Planstelle für eine(n) Energie- und Klimaschutzbeauftragte(n) Vorlage: B 2011/011/2244

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 8. September 2011 (s. Anlage) die Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Planstelle für eine(n) Energie- und Klimaschutzbeauftragte(n) der Stadt Oelde.

Frau Brommann erläutert für ihre Fraktion den gestellten Antrag. Der Ausstieg aus der Atomenergie sowie die Erreichung der gesteckten Ziele zur CO²-Einsparung erforderten neue Anstrengungen, die durch eine / einen Klimaschutzbeauftragten vor Ort koordiniert werden könnten. Als weitere Aufgaben nennt Frau Brommann die Fortführung der energetischen Sanierung der städtischen Gebäude, die Teilnahme am European Energy Award sowie die Erstellung eines kommunalen Energie-Steckbriefs. Sie erwarte durch Energieeinsparung eine Refinanzierung der zusätzlichen Planstelle.

Herr Abel führt in diesem Zusammenhang aus, dass eine Nachbesetzung der vakanten Fachdienstleiterfunktion im Fachdienst 610 „Planung Stadtentwicklung“ zugleich ein Einstieg in die Arbeit einer / eines Klimaschutzbeauftragten darstellen könne. Er schlägt vor, in einem ersten Schritt ein Klimaschutzkonzept für die Stadt Oelde aufzustellen. Derzeit werde auf Landesebene ein Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht. Dieses sehe die Erstellung von Klimaschutzkonzepten auf kommunaler Ebene vor und beinhalte auf dieser Basis voraussichtlich auch eine Förderung der Planstelle einer / eines Klimaschutzbeauftragten.

Herr Rodriguez teilt mit, dass der Klimaschutz insgesamt höher auf der politischen Agenda anzusiedeln sei und befürwortet die von Herrn Abel vorgestellte Vorgehensweise. Im Hinblick auf die Bemühungen der Verwaltungsstrukturkommission, Planstellen einzusparen, sei die Schaffung einer zusätzlichen Stelle zum jetzigen Zeitpunkt schwer vorstellbar.

Herr Hagemeier erklärt, dass mögliche Zuschüsse und Aufwendungen in Zusammenhang mit dieser Stelle bereits im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen seien.

Herr Soldat spricht sich gegen die Einrichtung einer neuen Planstelle ohne klare Definition von Aufgaben und Stellenstruktur aus.

Auf Anfrage von Herrn Niebusch, welche Aufgaben vorstellbar seien, teilt Herr Abel mit, dass zunächst die Entwicklung eines klimapolitischen Leitbildes für die Stadt Oelde erforderlich sei. Auf dieser Grundlage könne die neue Funktion als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürgern und anderen Organisationen fungieren und darüber hinaus Öffentlichkeitsarbeit an Schulen u. ä. leisten.

Herr Voelker fordert zunächst ein Konzept. Zusätzliche Bürokratie und das doppelte Vorhalten von Leistungen (etwa Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger, die auch die EVO anbietet) seien

unbedingt zu vermeiden.

Herr Bäumker kann sich die Schaffung dieser zusätzlichen Planstelle vorstellen, wenn sie kostenneutral zu realisieren sei. Auf seine Anfrage teilt Herr Abel mit, dass eine Stellenausschreibung bis zu den Haushaltsplanberatungen erstellt werden könne.

Herr Niebusch spricht sich noch einmal deutlich gegen die Schaffung einer neuen Planstelle aus. Auch eine bedingte Entscheidung in Abhängigkeit einer Förderung sei für ihn nicht praktikabel.

Frau Brommann zieht für ihre Fraktion den Antrag auf Einrichtung einer neuen Planstelle „Klimaschutzbeauftragte(r)“ zurück und stellt folgenden Antrag: „Die Verwaltung wird beauftragt, ein Klimaschutzkonzept für die Stadt Oelde zu erstellen.“

Auf Anfrage von Herrn Gresshoff teilt Herr Abel mit, dass für die Erstellung unter Umständen ein externes Fachbüro hinzugezogen werden müsse.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die Verwaltung mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu beauftragen.

6. Nachbesetzung von sachkundigen Bürgern in Gremien des Rates der Stadt Oelde; Antrag der Seelsorgegemeinschaft Oelde Vorlage: B 2011/011/2241

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Nach dem Tod von Herrn Tobias Frings sind dessen Sitze (Vertreter und Ordentliches Mitglied) im Jugendhilfeausschuss vakant. Inzwischen hat Kaplan Philip Peters, Wibbeltstraße 2, 59302 Oelde, seine Arbeit in der Seelsorgeeinheit Oelde aufgenommen. Die Seelsorgeeinheit Oelde beantragt daher, folgende Nachbesetzungen im Jugendhilfeausschuss vorzunehmen (s. Anlage):

Liste 2:

Mitglieder der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe (stimmberechtigt)

Ordentliches Mitglied:
Rainer Averbek

Stellvertreter:
bislang vakant;
beantragt: Kaplan Philip Peters

Liste 3:

8 beratende Mitglieder, die von verschiedenen Institutionen bestellt werden (beratende Stimme)

Ordentliches Mitglied:
bislang vakant;
beantragt: Kaplan Philip Peters

Stellvertreter:
wird nicht benannt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, Herrn Kaplan Philip Peters, Wibbeltstraße 2, 59302 Oelde, mit folgenden Funktionen in den Jugendhilfeausschuss zu berufen:

Herr Kaplan Philip Peters wird zum stellvertretenden Mitglied des stimmberechtigten Mitglieds Rainer Averbek (Liste 2) berufen.

Herr Kaplan Philip Peters wird darüber hinaus zum beratenden Mitglied (Liste 3) des Jugendhilfeausschusses berufen. Ein Vertreter wird nicht benannt.

7. Zuwendung für fraktionslose Mitglieder im Rat der Stadt Oelde **Vorlage: B 2011/011/2216**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Herr Oliver Bäumer nimmt aufgrund Befangenheit nicht an der Beratung teil.

Gemäß § 56 Abs. 3 GO hat die Gemeinde den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung bereitzustellen. Auch einzelne Ratsmitglieder haben gemäß § 56 Abs. 3 Satz 5 und 6 GO NRW Anspruch auf Sach- und Kommunikationsmittel in angemessenem Umfang oder auf eine durch den Rat zu beschließende Zuwendung.

Durch die Auflösung der Unabhängigen Fraktion im Mai 2011 besteht nunmehr erstmalig Regelungsbedarf für die Zuwendung an einzelne Ratsmitglieder.

Aus Gründen der Einfachheit schlägt die Verwaltung vor, statt sächlicher Ausstattungsmittel einzelnen Ratsmitgliedern zukünftig eine Zuwendungspauschale zu gewähren.

Die Höhe der durch den Rat zu beschließenden Zuwendung an einzelne Ratsmitglieder ohne Fraktions- oder Gruppenzugehörigkeit bemisst sich nach den Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen gemäß GO NRW wie folgt:

Monatliche Zuwendungen an Fraktionen gemäß § 56 GO i.V.m. Ratsbeschlüssen vom 12.12.1994 und 14.06.2010)

Grundbetrag:	19,18 €	(25,57 € abz. 25 % gemäß Beschluss vom 14.06.2010)
Betrag pro Mitglied:	27,61 €	(36,81 € abz. 25 % gemäß Beschluss vom 14.06.2010)

Monatliche Zuwendungen an Gruppen

Gruppen erhalten gemäß § 56 Abs. 3 Satz 4 GO mindestens zwei Drittel der Zuwendung an eine kleinste mögliche Fraktion (2 Personen). Diese Zuwendung beträgt demnach mindestens 49,59 €.

Zuwendungen an Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören

Gemäß § 56 Abs. 3 Satz 6 GO erhält ein Einzelmitglied „Zuwendungen, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielte.“

Die monatliche Zuwendung an einzelne Ratsmitglieder im Rat der Stadt Oelde sollte nach Vorschlag der Verwaltung 24,80 € betragen und bedarf einer gesonderten Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Oelde.

Beschluss:

Herr Oliver Bäumer nimmt aufgrund Befangenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, dass einzelne fraktions- und gruppenlose Mitglieder im Rat der Stadt Oelde analog zur Fraktionszuwendung gemäß § 56 Abs. 3 Satz 6 GO NRW eine monatliche Zuwendung in Höhe von 24,80 € erhalten.

Dieser Beschluss gilt rückwirkend ab dem 1. Mai 2011.

8. Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde
hier: Bericht des Bürgermeisters gem. § 2 Abs. 5 der Ehrenordnung - Jahr 2011
Vorlage: M 2011/011/2203

Herr Bürgermeister Knop berichtet:

Grundsätzlich

Die Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde ist, in der seit der letzten Änderung am 7. Dezember 2009 gültigen Fassung, für alle Rats- und Ausschussmitglieder verbindlich. Die Ehrenordnung musste aufgrund der Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und der Gemeindeordnung verabschiedet werden, um mögliche Interessenskollisionen rechtzeitig erkennen und einschätzen zu können.

Nach der Neukonstituierung der Ratsgremien waren, neben den Ratsmitgliedern, auch alle Ausschussmitglieder verpflichtet, einen Fragebogen (Anlage 1) auszufüllen. Die erhobenen Daten werden gem. § 2 der Ehrenordnung für die Ratsmitglieder im Rahmen des Jahresabschlusses gem. § 95 der Gemeindeordnung veröffentlicht; für die übrigen Ausschussmitglieder erfolgt gem. § 3 Abs. 1 der Ehrenordnung die Veröffentlichung nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung zur Einsichtnahme im Rathaus.

Zum Stand der Umsetzung der Ehrenordnung im Rat

Festzustellen ist, dass die erforderlichen Angaben (siehe § 1 der Ehrenerklärung & Fragebogen) von den 34 Ratsmitgliedern abgegeben wurden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Änderungen der Daten durch die Ratsmitglieder angezeigt werden müssen, ggfls. muss eine aktualisierte Ehrenerklärung abgegeben werden. Es handelt sich um eine Bringschuld.

Die Daten der Ratsmitglieder sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 im Jahr 2011 erstmals veröffentlicht worden.

Zum Stand der Umsetzung der Ehrenordnung in den Ausschüssen

Neben den Ratsmitgliedern gibt es noch 144 weitere ordentliche und stellvertretende Ausschussmitglieder.

Die Daten der Ausschussmitglieder wurden ab dem 14.10.2010 im Rathaus für 14 Tage zur Einsichtnahme vorgehalten. Durch öffentliche Bekanntmachung wurde auf diese Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen. Es nahm kein Bürger Einsicht.

Zur Vorbereitung dieser Mitteilung wurde anhand der Anwesenheitslisten der Ausschüsse abgeglichen, ob von allen teilnehmenden Ausschussmitgliedern (auch stv. Ausschussmitgliedern die in Vertretung des regulären Ausschussmitgliedes teilnahmen) eine unterschriebene Verpflichtungserklärung und die Ehrenerklärung vorliegen. Hier besteht noch Nachholbedarf, insgesamt sind 14 Ehrenerklärungen noch einzuholen. Die erkannten Mängel werden jetzt abgestellt. Die Zahl 14 ergibt sich insbesondere aus dem langen Zeitraum seit der Ausschusskonstituierung Ende 2009 und erfolgten Umbesetzungen in den Ausschüssen, im Schwerpunkt sind teilnehmende stellvertretende Ausschussmitglieder betroffen.

Zusammenfassung

Festzustellen ist, dass die Rats- und Ausschussmitglieder sich den Anforderungen an Transparenz stellen und die erforderlichen Angaben bereitwillig erteilen. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen durch die Bürgerinnen und Bürger wurde noch kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Bericht des Bürgermeisters über die Einhaltung der Auskunftspflichten gem. § 2 Abs. 5 der Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde zur Kenntnis.

9. Jahresabschluss 2009
Vorlage: B 2011/200/2210

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wird in der Sitzung an die Mitglieder des Rates der Stadt Oelde verteilt

Herr Rose berichtet:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wurde am 01.08.2011 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister bestätigt. Der Jahresabschluss wurde in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer erstellt. Nach § 95 Abs. 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zu.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 37 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. § 58 Abs. 3 i. V. m. § 101 Abs. 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser hat durch Beschluss vom 04.11.2008 von der gesetzlichen Möglichkeit des § 59 Abs. 3 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW Gebrauch gemacht und hat einen Dritten mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vorgestellt.

Herr Rose erläutert zusammenfassend folgende Eckpunkte der Jahresrechnung 2009:

Die Ergebnisrechnung 2009 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 11.008.175,95 EUR ab. Gegenüber der Planung 2009, eingeplant war ein Verlust von 3.550.811,53 EUR, verschlechterte sich das Ergebnis um rd. 7,457 Mio. EUR.

Dieses negative Ergebnis ist hauptsächlich zurückzuführen auf:

Einbruch bei der Gewerbesteuer (netto)..... - 4,5 Mio. EUR
 (brutto -5,7 Mio. EUR)

Geringerer Anteil an der Einkommen- u. Umsatzsteuer.....- 1,0 Mio. EUR

Wertberichtigung der Beteiligungen nach aktuellen
 Ertragswerten und Aktienkursen rd. 3,9 Mio. EUR (Aufwand)

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 11,008 Mio. EUR führte dazu, dass die Ausgleichsrücklage, die in der Vorjahresbilanz mit 10,9 Mio. EUR ausgewiesen ist, vollständig in Anspruch genommen werden musste. Zusätzlich waren noch rd. 40.000 EUR der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Die Bilanzsumme hat sich um rd. 10,8 Mio. EUR auf neu rd. 247,3 Mio. EUR reduziert. Im Jahre 2009 erfolgte keine Kreditaufnahme, es wurden keine Kassenkredite benötigt. Allerdings sanken die liquiden Mittel von 9,7 Mio. EUR auf rd. 2,9 Mio. EUR = - 6,8 Mio. EUR.

Unmittelbar nach Erstellung des Abschlusses 2009 wurde mit dem Abschluss 2010 begonnen. Dieser ist bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2012 der Kommunalaufsicht im Entwurf vorzulegen.

Der heute dem Rat zugeleitete Entwurf des Jahresabschlusses 2009 ist zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten. Nach der Prüfung im Ausschuss ist der Jahresabschluss vom Rat festzustellen (05.12.2011).

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Entwurf des Jahresabschluss zum 31.12.2009 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

**10. Kenntnisgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011
Vorlage: M 2011/200/2206**

Herr Rose berichtet:

Nicht erhebliche über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (bis 25.000 EUR), die vom Kämmerer/Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Rat zur Kenntnis zu geben. Alle bereitgestellten Beträge konnten durch Mehrerträge bzw. durch Minderaufwendungen gedeckt werden.

Im Einzelnen werden die in der Anlage aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus den Haushaltsjahren 2010 und 2011 zur Kenntnis gebracht.

Auf Anfrage von Herrn Bäumker, bis wann mit der Fertigstellung der Mensa der Realschule zu rechnen sei, teilt Herr Bürgermeister Knop mit, dass die Küche in den anstehenden Herbstferien geliefert werde. Leider müsse derzeit mit einem Provisorium gearbeitet werden, die Ausgabe der Essen funktioniere jedoch. Nach Auskunft von Herrn Soldat sind die Schüler mit der vorübergehenden Lösung zufrieden. Herr Jathe teilt mit, dass entgegen der ersten Bedarfsabfrage derzeit wesentlich weniger Schüler ihr Mittagessen in der Mensa einnehmen.

Frau Wiemeyer teilt mit, dass die Schulpflegschaft und der Förderverein der Realschule gegenwärtig ein Konzept „Gesundes Essen“ erarbeiteten.

Beschluss:

Der Rat nimmt die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

**11. 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 96
"Warendorfer Straße/Mühlenweg" der Stadt Oelde
A) Entscheidung über den Änderungsantrag des Vorhabenträgers und Einleitung des Verfahrens
B) Öffentlichen Auslegung
Vorlage: B 2011/610/2208**

Herr Abel teilt mit.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 96 „Warendorfer Straße / Mühlenweg“ (Anlage 1) wurde am 28. Oktober 2006 vom Rat der Stadt Oelde als Satzung beschlossen und ist mit der Bekanntmachung vom 13.10.2006 in Kraft getreten.

Der bisherige Vorhabenträger B&S Gesellschaft für die Vermittlung von Versicherungen und Finanzdienstleistungen mbH hat das Grundstück an die Warendorfer Straße Wohnimmobilien GmbH & Co. KG veräußert, da das ursprüngliche Konzept sich als nicht marktfähig erwiesen hat.

Die Wohnimmobilien Warendorfer Straße GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 25.08.2011, den Antrag auf eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Warendorfer Straße / Mühlenweg“ gestellt, da sie auf dem Grundstück ein Konzept verfolgt, dass von den bisherigen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 96 in einigen Punkten abweicht (Anlagen 2 bis 7).

Die zentrale Idee des Projektes ist, für junge auch kinderreiche Familien in zentraler Lage bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Hierzu sollen drei Häuser mit jeweils sechs Einheiten als Mietwohnungen mit Garten oder Balkon errichtet werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

A) Entscheidung über den Änderungsantrag des Vorhabenträgers und Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 25.08.2011 zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) das Verfahren zur Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 96 „Warendorfer Straße/Mühlenweg“ einzuleiten. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

1. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 96 „Warendorfer Straße/Mühlenweg“.

Die geplanten Änderungen betreffen insbesondere Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und gestalterische Festsetzungen.

Der Änderungsbereich liegt westlich der „Warendorfer Straße“ zwischen dem „Nordring“ und dem „Mühlenweg“ und umfasst den gesamten Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 96 „Warendorfer Straße/Mühlenweg“. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (Anlage 1).

B) Öffentliche Auslegung

Die 1. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 96 „Warendorfer Straße/Mühlenweg“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß [§ 3 Abs. 2](#) Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß [§ 4 Abs. 2](#) BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach [§ 3 Abs. 1](#) und [§ 4 Abs. 1](#) BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 12. Antrag auf 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 "Bergelerweg - Sondergebiet - Photovoltaik" der Stadt Oelde**
- A) Einleitungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans**
B) Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 113
C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: B 2011/610/2212

Herr Abel teilt mit:

Mit Schreiben vom 19.07.2011 hat Herr Nordhues einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gestellt (Anlage 3). Mit diesem Verfahren soll die planungsrechtliche Zulässigkeit des baulichen Vorhabens - hier - Photovoltaikanlage als Freiflächenanlage zur Nutzung regenerativer Energie - auf seinen Grundstücken zwischen der BAB A2 und dem Bergelerweg ermöglicht werden. Geplant ist eine Anlage in der Größe von ca. 5 ha.

Hintergrund des Antrages ist das aktuelle EEG 2010 (Energie-Einspeisungsgesetz). Mit dem EEG 2010 wird die bisherige Vergütungspolitik der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bestätigt und weitergeführt. Freiflächenanlagen können jetzt auch innerhalb eines Streifens von 110 Metern vom Fahrbahnrand von Autobahnen, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn oder Schienenwegen gefördert werden. Diese Flächen werden als durch Lärm und Abgase des Straßen- und Schienenverkehrs als belastet angesehen und damit sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch als weniger wertvoll bewertet. Aus diesem Grund ist die Nutzung dieser Flächen für solare Energiegewinnung sinnvoll und soll dort vermehrt erschlossen werden.

Die PV-Freiflächenanlagen sind keine im Außenbereich privilegierten Vorhaben. PV-Freiflächenanlagen werden auch nicht von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BauGB erfasst. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von PV-Anlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordert somit grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Entsprechend § 8 Abs. 2, Satz 1 BauGB ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Sofern im Flächennutzungsplan keine Sonderfläche dargestellt ist, muss eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO, mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet – Fläche für erneuerbare Energien, Photovoltaik“ dargestellt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

A) Einleitung des Verfahrens zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 19.07.2011 zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) das Verfahren zur 17. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30. Dezember 1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch die 17. Änderung soll eine rund 5,0 ha große, bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche nördlich der Autobahn A 2 als „Sondergebiet – Fläche für erneuerbare Energien,

Photovoltaik“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (Anlage 1).

B) Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 113 „Bergelerweg – Sondergebiet – Photovoltaik“

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. 7. 2011 (BGBl. I S. 1509)) das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 „Bergelerweg – Sondergebiet – Photovoltaik“ einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 113 „Bergelerweg – Sondergebiet – Photovoltaik“ der Stadt Oelde

Durch diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll der Bereich südlich der Hofstelle Nordhues entlang der BAB A 2 in einer Größe von rund 5 ha als „Sondergebiet – Fläche für erneuerbare Energien, Photovoltaik“ überplant werden. Damit soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden.

Der Änderungsbereich liegt im Osten des Oelder Stadtgebietes südlich des Wirtschaftsweges „Bergelerweg“. Die Fläche grenzt im Westen, Norden und Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Süden liegt unmittelbar die Autobahn A 2.

Der Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 113 erfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde:

Flur 109	Flurstücke 30 tlw. und 31 tlw.
----------	--------------------------------

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (Anlage 2).

C) Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 möglichst frühzeitig zu unterrichten.

D) Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Verfahren werden gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Beschlüsse zu A) und B) und C) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Östlich des Westrickweges" - 2. Vereinfachte Änderung
A) Entscheidung über den Änderungsantrag des Vorhabenträgers und Einleitung des Verfahrens
B) Öffentlichen Auslegung
Vorlage: B 2011/610/2260

Herr Abel teilt mit:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 98 „Östlich des Westrickweges“ wurde am 05. Dezember 2005 vom Rat der Stadt Oelde als Satzung beschlossen und ist mit der Bekanntmachung vom 17.03.2006 in Kraft getreten. Nachdem am 17.09.2007 die 1. Vereinfachte Änderung dieses Planes durch den Rat der Stadt Oelde als Satzung beschlossen wurde, gestaltet sich die Vermarktung auf Teilflächen dieses Plangebietes weiterhin schwierig.

Aufgrund dessen ist der Investor an die Stadt Oelde herangetreten und hat die 2. Vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98 „Östlich des Westrickweges“ mit dem Schreiben vom 31.08.2011 (Anlage 1) beantragt.

Inhalt der beantragten Änderungen ist die Erweiterung der Baugrenzen nach Süden und die Verschiebung der Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen nach Westen für einen Teilbereich nördlich der Erschließungsstraße. Betroffen sind hiervon die Parzellen Flur 130, Flurstücke 257 und 242 tlw.

Zur weiteren Darstellung der geplanten Änderungen sind der Änderungsentwurf und der Entwurf der Begründung als Anlage beigefügt (Anlagen 2 und 3).

Eine Anpassung des Durchführungsvertrages ist erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag auf Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98 „Östlich des Westrickweges“ zu folgen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

A) Entscheidung über den Änderungsantrag des Vorhabenträgers und Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 31. August 2011 zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) das Verfahren zur Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98 „Östlich des

Westrickweges“ einzuleiten. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

2. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98 „Östlich des Westrickweges“.

Inhalt der beantragten Änderungen ist die Erweiterung der Baugrenzen nach Süden und die Verschiebung der Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen nach Westen für einen Teilbereich nördlich der Erschließungsstraße.

Der Änderungsbereich liegt zwischen der „Salzmannstraße“, dem „Westrickweg“ und der „Gronowskistraße“ und umfasst die Parzellen Flur 130, Flurstücke 257 und 242 tlw. Der Änderungsbereich ist auch dem als Anlage beigefügten Planentwurf zu entnehmen.

B) Öffentliche Auslegung

Die 2. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98 „Östlich des Westrickweges“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß [§ 3 Abs. 2](#) Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förd. des Klimaschutzes bei der Entwickl. in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß [§ 4 Abs. 2](#) BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach [§ 3 Abs. 1](#) und [§ 4 Abs. 1](#) BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

14. Verschiedenes

14.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Knop berichtet von einem Schreiben der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalens, Frau Barbara Steffens, das den Mitgliedern des Rates bereits zur Kenntnis gegeben wurde.

Darin bittet das Ministerium die Kommunen um Prüfung geeigneter Grundstücke zum Bau neuer forensischer Kliniken.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass er diese Anfrage mangels geeigneter Flächen abschlägig beantworten werde. Zugleich würden die Bürgermeister des Kreises Warendorf eine abgestimmte gemeinsame Antwort geben.

Er erläutert, dass eine spätere Festlegung von neuen Klinikstandorten durch das Land NRW hiervon unbenommen bleibe.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass er zum durch die Landesregierung NRW angekündigten Stärkungspakt (mit deutlichen zusätzlichen Belastungen für die Stadt Oelde) eine Stellungnahme abgeben werde. Auf die Stadt Oelde könne bei Umsetzung der angekündigten gesetzlichen Regelungen bis zum Jahre 2020 9 Mio. Euro Mehrbelastungen zukommen. Angesichts der prekären Haushaltslage der Stadt Oelde könne keinesfalls von einer abundanten, reichen Stadt die Rede sein. Diese Auffassung werde er Herrn Innenminister Jäger in dieser Woche nach Möglichkeit persönlich bei einem

Informationsaustausch in Münster sowie schriftlich deutlich machen.

Auf Anfrage von Frau Köß erläutert Herr Rose, dass nach dem jetzigen Stand der Planungen der Anteil der Stadt Oelde am Stärkungspakt von Fördermitteln für den investiven Bereich in Abzug gebracht würde. Insofern ergäbe sich eine direkte kassenwirksame Auswirkung mit einer weiteren Verschlechterung der Haushaltssituation der Stadt Oelde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

14.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Bovekamp erneuert sein bereits vorgetragenes Anliegen, der Name „Roncalli“ möge im Rahmen des Umzuges der Overbergschule an den neuen Standort nicht untergehen. Er regt an, mittels Hinweistafel oder aber durch die Benennung der Schulaula in „Roncalliaula“ die gute pädagogische Arbeit der ehemaligen Schule nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Herr Bürgermeister Knop bedankt sich für den Hinweis und teilt mit, dass das Mosaik im Eingangsbereich bereits an Roncalli erinnere. Er sagt zu, weitere Möglichkeiten prüfen zu lassen.

Herr Jathe teilt in diesem Zusammenhang mit, dass bedingt durch die Schulumzüge Namensverwirrungen im Moment leider nicht zu vermeiden seien. Es sei jedoch zwingend gewesen, dass die Schulen ihren alten Namen behielten. Andernfalls wäre beim gleichzeitigen Umzug und Namenswechsel rechtlich eine Schließung und eine Neueröffnung der Schule vorzunehmen gewesen. Dieses hätte auch personalrechtliche Konsequenzen durch Stellenneuausschreibungen zur Folge gehabt. Dieses habe man unbedingt vermeiden wollen.

Auf Anfrage von Herrn Rodriguez, wie mit den durch das Bildungspaket zugesagten 56.000 Euro Fördermitteln für Schulsozialarbeit verfahren werde, teilt Herr Jathe mit, dass Zuwendungsempfänger im rechtlichen Sinne der Kreis Warendorf sei. Inzwischen sei geklärt, dass die Mittel den einzelnen Kommunen zufließen. Die Fachdienste Schule und Jugendamt sowie die Offenen Ganztagschulen bereiteten derzeit ein Konzept vor. Dieses sei im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu beraten. Vorgesehen sei, die Mittel der Schulsozialarbeit im Bereich der Offenen Ganztagschulen sowie in den weiterführenden Schulen einzusetzen.

Herr Fust weist darauf hin, dass zahlreiche Straßen im Oelder Stadtgebiet Risse aufwiesen, die durch die anstehenden Frostperioden weitere Schäden erleiden könnten und regt an, die bereits vorhandenen Beschädigungen möglichst umgehend zu beseitigen. Herr Abel teilt mit, dass die Thematik bekannt sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Heike Beckstedde
Schriftführerin